



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)

<i>Einbringer/in</i> Torsten Heil, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 25.03.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	26.03.2026	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	13.04.2026	Ö
Senat (S)	Beratung	21.04.2026	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 193 (SSV 193) Stadtumbau Ost – Schönwalde I für das Haushaltsjahr 2020 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 des SSV 193 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des SSV 193 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2020 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk

testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 193.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2020 des SSV 193 Stadtumbau Ost – Schönwalde I der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Die bisherige Anlage 3 (Entwurf des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses) wurde durch die finale Anlage 3 (Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses) ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erträge	Haushaltsjahr(e)
<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen	2021 ff.

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung Ja Nein

Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
	diverse			

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren Ja Nein

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR
	2021 ff.		

Prüfauftrag an die Verwaltung Ja Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt SSV 193 JA 2020 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes SSV 193 JA 2020 öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses SSV 193 JA 2020 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I – SSV

193

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 09.02.2026

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	3
1.1	Prüfauftrag.....	3
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	3
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	4
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	4
1.5	Weitere Feststellungen	5
2	Bestätigungsvermerk	6

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2020 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost – Schönwalde I SSV 193.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2020 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Hj. (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Angemerkt wird, dass am 16.04.2025 ein neues Zertifikat für AB-DATA Web Finanzwesen ausgestellt wurde.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2020 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	711.478,50 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	21,14 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	78,86 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	126.554,99 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	126.554,99 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	753.915,91 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020

auf neue Rechnung beträgt 880.470,90 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 992.453,83 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 469.002,37 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 359.205,99 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020 206.393,89 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow,
Stadt Seebad Ueckermünde

Wolgast, 26. Januar 2026

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost (SUB) – Schönwalde I“ – SSV 193
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Seebad Ueckermünde und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des SSV 193 - SUB Schönwalde I nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i. V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2020 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2020 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV

- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2019/2020 wurde am 17.12.2018 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 15.04.2020 im Rahmen einer Teilgenehmigung für 2020 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 16.04.2020. Die Interimswirtschaft bestand damit bis zum 17.04.2020.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2020 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtсанierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 193 - SUB Schönwalde I wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 842.290,94 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 27.06.2025 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.06.2025 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 25.09.2025 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2019 am 08.12.2025 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 14.01.2026.

Aus der Prüfung 2019 waren keine offenen Feststellungen gegeben.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019		31.12.2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	258.206,05	30,7	486.569,30	68,4	228.363,25
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	258.206,05	30,7	486.569,30	68,4	228.363,25
Forderungen	18.484,91	2,2	18.515,31	2,6	30,40
Liquide Mittel	565.599,88	67,2	206.393,89	29,0	-359.205,99
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	842.290,84	100,0	711.478,50	100,0	-130.812,34
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	323.222,51	38,4	150.433,30	21,1	-172.789,21
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	3.643,18	0,4	0,00	0,0	-3.643,18
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	319.579,33	37,9	150.433,30	21,1	-169.146,03
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	519.068,33	61,6	561.045,20	78,9	41.976,87
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	122.299,00	14,5	0,00	0,0	-122.299,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	842.290,84	100,0	711.478,50	100,0	-130.812,34

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **21,14 %** (38,4 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt **68,39 %** (30,7 %) sowie die liquiden Mittel mit **29,01 %** (67,2 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **711.478,50 €** (842.290,84 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **486.569,30 € (258.206,05 €)**

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **486.569,30 € (258.206,05 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2019	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2020
Umgestaltung Bahnhof Süd	1.423,04 €	0,00 €	-1.423,04 €	0,00 €	0,00 €
Errichtung Kleinspielfeld	370,80 €	0,00 €	0,00 €	370,80 €	370,80 €
Kreisverkehr Lomonossowallee /Dubnaring/ Einsteinstr.	56.020,51 €	941.444,12 €	-515.916,39 €	481.548,24 €	481.548,24 €
Toilette Südbahnhof	111.316,70 €	46.961,55 €	-158.278,25 €	0,00 €	0,00 €
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring	89.075,00 €	0,00 €	-88.472,90 €	602,10 €	602,10 €
Sporthalle II	0,00 €	4.048,16 €	0,00 €	4.048,16 €	4.048,16 €
Summen	258.206,05 €	992.453,83 €	-764.090,58 €	486.569,30 €	486.569,30 €

Auf die o.g. Maßnahmen entfielen in 2020 weitere Zugänge über Bestandserhöhungen und Investitionsanteile i.H.v. 992.453,83 €.

Unterjährig kam die Maßnahmen Sporthalle II mit entsprechenden Verbindlichkeiten hinzu.

Aktiviert bzw. nachaktiviert wurden Maßnahmen i.H.v. insgesamt 764.090,58 €, für die noch vollständig Restverbindlichkeiten und Sicherheitseinbehalte i.H.v. insgesamt 486.569,30 € zur späteren Nachaktivierung verbleiben.

In den Netto-Vorräten verbleiben damit ausschließlich Verbindlichkeiten. In diesen sind neben den regulären Verbindlichkeiten verrechnete Forderungen mit 30,40 € sowie Sicherheitseinbehalte

enthalten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 18.484,91 € (18.484,91 €)

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** 19,16 € (19,16 €)

Zinsforderungen aus dem Treuhandkonto des ehemaligen Sanierungsträgers bestehen unverändert in Höhe von 19,16 €.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** 18.496,15 € (18.465,75 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind hier weiterhin ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten 206.393,89 € (565.599,88 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital 0,00 € (0,00 €)

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten 150.433,30 € (323.222,51 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2019 in €</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2020</u> <u>in €</u>	<u>2020 in €</u>	<u>In %</u>
Bund	3.611.461,80	21,18	175.550,00	3.611.461,80	21,62
Land	8.363.901,01	49,05	175.550,00	8.363.901,01	48,74
Stadt	5.076.342,55	29,77	116.000,00	5.076.342,55	29,64
Summen	17.051.705,36	100,00	467.100,00	17.051.705,36	100,00

Zusätzlich erfolgten Zahlungen der UHGW für:

nicht förderf. Kosten Knoten Lomonossowallee/Dubnaring/Einsteinstr. 182.000,00 €

- **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **0,00 € (3.643,18 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand 2019	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2020
Sopo Bund	1.098,71 €	98.511,18 €	-99.609,89 €	0,00 €
Sopo Land	2.544,47 €	222.083,03 €	-224.627,50 €	0,00 €
Summe Passiva	3.643,18 €	320.594,21 €	-324.237,39 €	0,00€
<i>Anteil Stadt</i>	<i>122.299,00 €</i>	<i>135.054,19 €</i> <i>182.500,00 €</i>	<i>-439.853,19 €</i>	<i>0,00 €</i>
Summe Finanzierungsmittel	125.942,18 €	638.148,40 €	-764.090,58 €	0,00 €

<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>55.187,51 €</i>	<i>708.903,07 €</i>	<i>-764.090,58 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Verbindlichkeiten/SEB</i>	<i>203.018,54 €</i>	<i>283.550,76 €</i>		<i>486.569,30 €</i>
<i>Insgesamt</i>	<i>258.206,05 €</i>	<i>992.453,83 €</i>	<i>-764.090,58 €</i>	<i>486.569,30 €</i>
<i>Differenz</i>	<i>132.263,87 €</i>			<i>0,00 €</i>

Neben den unterjährigen Zahlungen für Zugänge erfolgten auch Verteilungen aus den auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr.

Die zusätzlichen Eigenanteile der UHGW aus den Vorjahren fanden nunmehr Berücksichtigung, sodass keine Differenzen mehr auszuweisen waren.

Die nunmehr auf der Aktivseite noch ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 486.569,30 € werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt und neu verteilt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln.

Unterjährig erfolgen aus Vereinfachungsgründen keine unmittelbaren Verbuchungen der auf der Aktivseite dargestellten Zugänge und Aktivierungen in den Sonderposten für öffentlich-nutzbaren Objekten, sondern ausschließlich in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sowie anschließende Passivtausch. Die Einzahlungen der zusätzlichen Eigenanteile bzw. nicht förderfähigen Kostenanteile der Stadt erfolgen unmittelbar im Verbindlichkeitenkonto.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten **150.433,30 € (319.579,33 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2019	Einzahlung	Verwendung Verbindlichkeiten/öff.-nutzb. Objekte und lfd. (-)	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung (-)	Restbestand 2020
Sopo Bund	38.944,31 €	175.550,00 €	98.511,18 €	39.045,21 €	76.937,92 €
Sopo Land	133.434,88 €	175.550,00 €	222.083,03 €	88.023,28 €	-1.121,43 €
Sopo Stadt	147.200,14 €	116.000,00 €	135.054,19 €	53.529,14 €	74.616,81 €
Summe	319.579,33 €	467.100,00 €	455.648,40 €	180.597,63 €	150.433,30 €

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig Einzahlungen i.H.v. 467.100,00 €.

Die Zuordnung der zu verwendenden Sonderpostenanteile für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 455.648,40 € erfolgte durch Passivtausch. Die Verwendung in den Sopo öffentlich-nutzbare Objekte weicht von den Zugängen aufgrund der direkten Verwendung nicht-förderfähiger Eigenanteile mit 185.000,00 € ab.

Nach weiteren Verbuchungen waren zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Zuordnungen zu den Erträgen aus Zuwendungen aus den erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten i.H.v. 180.597,63 € vorzunehmen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 74.616,81 € (147.200,14 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 53.529,14 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **561.045,20 € (519.068,33 €)**

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **502.493,03 € (373.155,23 €)**

Hier werden weiterhin die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 55.397,25 € ausgewiesen.

Hinzu kamen Verbindlichkeiten aus Maßnahmen für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 447.065,38 €.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **0,00 € (122.299,00 €)**

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ mit **0,00 € (122.299,00 €)** ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte).

*Der Bestand in Höhe von **0,00 €** wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.*

– **Sonstige Verbindlichkeiten** **58.552,17 € (20.861,69 €)**

Hier sind die noch auszuzahlenden Sicherheitseinbehalte i.H.v. 40.086,42 € (2.395,94 €) zzgl. des

seitens der UHGW an das Sanierungsvermögen gezahlten Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers mit 18.465,75 € ausgewiesen.

In den Sicherheitseinbehalten sind neben den aus Investitionsanteilen öffentlich-nutzbarer Objekte in den Aktiva gespiegelten Werten weitere 582,50 € aus Abbruchaufwendungen der IGS Erwin Fischer enthalten.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **74.616,81 €** (Vorjahr: 269.499,14 € abzgl. jahresbezogen 194.882,33 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Im Zuge einer Korrektur des Musters 5a sind 53.529,14 € als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen aus Zuschüssen darzustellen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **5.446.509,22 €** (ohne zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **23.290.586,03 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2020		Gesamtermächtigungen 2020		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	180.597,63	15,4	3.868,00	0,5	176.729,63
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	236.100,00	28,4	-236.100,00
Übrige Erträge	993.029,17	84,6	590.000,00	71,1	403.029,17
davon: Bestandserhöhungen	992.453,83	84,6	540.000,00	65,1	452.453,83
Bestandsverminderungen	-764.090,58	-65,1	-600.000,00	-72,3	-164.090,58
Summe der Erträge	1.173.626,80	100,0	829.968,00	100,0	343.658,80
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173.543,17	100,0	1.369.463,92	165,0	-195.920,75
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	83,63	0,0	288.968,00	34,8	-288.884,37
Summe der Aufwendungen	1.173.626,80	100,0	1.658.431,92	199,8	-484.805,12
Jahresergebnis (vor Rücklage ndotierung)	0,00	0,0	-828.463,92	-99,8	828.463,92
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklage ndotierung)	0,00	0,0	-828.463,92	-99,8	828.463,92

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht gegeben.

Ermächtigungübertragungen aus dem Vorjahr waren in Höhe von 828.463,92 € erfolgt und erhöhten

die Gesamtermächtigungen entsprechend.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Neue Ermächtigungsübertragungen aus nicht verbrauchten Mitteln des Jahres 2020 wurden nicht gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **180.597,63 € (188.604,76 €)**

Auflösungen aus Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgten i.H.v. 180.567,63 €, davon als städtischer Anteil 53.529,14 €.

Zinserträge **0,00 € (0,00 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich entgegen der Planwerte in 2020 keine Erträge.

Sonstige Erträge **993.029,17 € (412.936,90 €)**

In Folge der Aktivierungen in 2020 waren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte i.H.v. 99.609,89 € (56.487,00 €) bei Bund, 224.627,50 € (130.823,06 €) Land sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 439.853,19 € (3.080,59 €), insgesamt 764.090,58 € darzustellen. Daneben sind hier in Folge eines Gerichtsurteil Rückzahlungen von Dritten i.H.v. 575,34 € für nicht förderfähige Kosten für eine Maßnahme aus Vorjahren vereinnahmt worden.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2020 sind Bestandserhöhungen mit insgesamt 992.453,83 € ausgewiesen (s. Aktiva Öffentlich-nutzbare Objekte).

Bestandsverminderungen ergaben sich aufgrund von Aktivierungen i.H.v. 764.090,58 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **1.173.543,17 € (601.472,98 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Hier wurden 992.453,83 € ausgewiesen.

Für Maßnahmen der Verkehrssicherung wurden 181.089,34 € verausgabt.

Sonstige Aufwendungen **83,63 € (68,68 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 83,63 € (68,68 €) verbucht.

Das Jahresergebnis erhöhte sich um 828.463,92 € (494.000,00 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf Minderaufwendungen aus nicht realisierten Baumaßnahmen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2020		Gesamtermächtigungen 2020		+ / - €
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	1.173.626,80	100,0	1.107.600,00	100,0	66.026,80
Summe der laufenden Auszahlungen	1.047.071,81	89,2	1.370.987,92	123,8	-323.916,11
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	126.554,99	10,8	-263.387,92	-23,8	389.942,91
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	469.002,37	40,0	1.236.250,00	111,6	-767.247,63
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	992.453,63	84,6	1.192.000,00	107,6	-199.546,37
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-523.451,26	-44,6	44.250,00	4,0	-567.701,26
Finanzmittelüberschuss/Finanz-mittelfehlbetrag	-396.896,27	-33,8	-219.137,92	-19,8	-177.758,35
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	37.690,48	3,2	0,00	0,0	37.690,48
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-359.205,79	-30,6	-219.137,92	-19,8	-140.067,87
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	126.554,99	10,8	-263.387,92	-23,8	389.942,91
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020/ 2019	206.393,89		565.599,88		-359.205,99

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2020 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2, Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 565.076,00 € zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus 2019 mit -828.463,92 € und unter Berücksichtigung vorgetragener Beträge aus Vorjahren in Höhe von 753.915,91 € zu bilden und bezüglich **der Gesamtermächtigungen gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, bzw. Inanspruchnahmen von Zweckbindungen oder Deckungskreisen lagen nicht vor.

In der Finanzrechnung wurde ein jahresbezogenes Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 126.554,99 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 389.942,91 € zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 753.915,91 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 880.470,90 € ebenfalls **gegeben**.

Ermächtigungsübertragungen nach 2021 wurden nicht gebildet.

Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2, Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde von einem Saldo i.H.v. 696.250,00 € ausgegangen. Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht, Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen aus 2019 i.H.v. -652.000,00 € übertragen. Insgesamt belief sich der Saldo der investiven Gesamtermächtigungen damit auf 44.250,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit -523.451,46 € um -567.701,46 € verschlechtert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber den Ermächtigungen nicht durchgeführten Maßnahmen.

Neue investive Ermächtigungsübertragungen wurden aus 2020 nicht gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 126.554,99 € und einen Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. -523.451,46 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -396.896,47 € (-376.037,93 € (222.430,81 €))* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge saldierte auf 37.690,48 €.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel i.H.v. -359.205,99 € (-375.435,83 €) auf nunmehr 206.393,89 € (565.599,88 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	753.915,91 €
+ Ergebnis 2020	126.554,99 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	880.470,90 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	-190.711,97 €
+ Ergebnis 2020	-523.451,46 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	-714.163,43 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	2.395,94 €
+ Saldo 2020	37.690,48 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2020	40.086,42 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2019	565.599,88 €
+ Veränderung 2020	-359.205,99 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2020	206.393,89 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Insgesamt wurden Ermächtigungübertragungen aus 2019 nach 2020 gebildet für:

- laufende Aufwendungen	828.463,92 €
- laufende Auszahlungen	828.463,92 €
- investive Auszahlungen	652.000,00 €

Es erfolgten weder Weiterübertragungen noch Neubildungen aus 2020 nach 2021.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Folgende Feststellung ergab sich aus der Prüfung 2020:

- keine -

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.
- Der Ertrag aus Zuweisungen im SSV in Höhe von 53.529,14 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 26. Januar 2026



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2020

Städtebauliches Sondervermögen „193 – SUB Schönwalde I“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – SUB – Schönwalde I“ zum 31.12.2020

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	08
FINANZRECHNUNG.....	11
BILANZ.....	20
VORWORT.....	22
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 1.3 Finanzanlagen	26
A. 2 Umlaufvermögen	26
A. 2.1 Vorräte.....	26
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	26
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28
A. 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	28
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.4. Liquide Mittel	29
Passiva	30
P. 1 Eigenkapital	30
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	30
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten	30
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	30
P. 2.4 Sonstige Sonderposten	31
P. 3 Rückstellungen	38
P. 4. Verbindlichkeiten.....	38
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	38
P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen.....	39

P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	40
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	41
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	41
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	42
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	43
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	44
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	44
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	45
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	46
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	47
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	47
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	48
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	48
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	48
VII.	Sonstige Angaben.....	49
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	49
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	49
3.	Haushaltsermächtigungen.....	49
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	49
5.	Sonstige wesentliche Verträge	49
	ANLAGENÜBERSICHT.....	51
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	53
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	54
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	55
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	56
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	57
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	58
	GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	59
	ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	60
	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	61

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
in EUR								
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		3.868	0	0,00	0,00	0,00	3.868,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		236.100	0	0,00	0,00	0,00	236.100,00
09 +	Sonstige Erträge		590.000	0	0,00	0,00	0,00	590.000,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		829.968	0	0,00	0,00	0,00	829.968,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		541.000	0	0,00	0,00	0,00	541.000,00
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		288.968	0	0,00	0,00	0,00	288.968,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		829.968	0	0,00	0,00	0,00	829.968,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	3.868,00	180.597,63	176.729,63	188.604,76	-8.007,13	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	236.100,00	0,00	-236.100,00	0,00	0,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	590.000,00	993.029,17	403.029,17	412.936,90	580.092,27	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	829.968,00	1.173.626,80	343.658,80	601.541,66	572.085,14	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		828.463,92	1.369.463,92	1.173.543,17	-195.920,75	601.472,98	572.070,19	0,00
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	288.968,00	83,63	-288.884,37	68,68	14,95	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		828.463,92	1.658.431,92	1.173.626,80	-484.805,12	601.541,66	572.085,14	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-828.463,92	-828.463,92	0,00	828.463,92	0,00	0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag 2020	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2020	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2020	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2020	Ermächti- gungen 2020
in EUR								
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
- 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

0,00
0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-828.463,92	-828.463,92	0,00	828.463,92	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)		-828.463,92	-828.463,92	0,00	828.463,92	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.868,00	0,00	3.868,00	180.597,63	176.729,63
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	236.100,00	0,00	236.100,00	0,00	-236.100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	236.000,00	0,00	236.000,00	0,00	-236.000,00
09	+ Sonstige Erträge	590.000,00	0,00	590.000,00	993.029,17	403.029,17
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	377.250,00	0,00	377.250,00	324.237,39	-53.012,61
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-60.000,00	0,00	-60.000,00	228.363,25	288.363,25
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	829.968,00	0,00	829.968,00	1.173.626,80	343.658,80
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541.000,00	828.463,92	1.369.463,92	1.173.543,17	-195.920,75
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	288.968,00	0,00	288.968,00	83,83	-288.884,37
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	829.968,00	828.463,92	1.658.431,92	1.173.626,80	-484.805,12
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-828.463,92	-828.463,92	0,00	828.463,92
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-828.463,92	-828.463,92	0,00	828.463,92
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
			1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		236.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.100,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		871.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	871.500,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		1.107.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.107.600,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		542.424,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.424,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		542.524,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.524,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		565.076,00	0,00	0,00	0,00	0,00	565.076,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR						
						Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	12	13	
												7
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	180.597,63	180.597,63	0,00	188.604,76	0,00	-8.007,13	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	236.100,00	0,00	-236.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	871.500,00	993.029,17	121.529,17	412.936,90	580.092,27	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	1.107.600,00	1.173.626,80	66.026,80	601.541,66	572.085,14	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		828.463,92	1.370.887,92	1.046.988,18	-323.899,74	280.962,59	766.025,59	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	83,63	-16,37	68,68	14,95	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		828.463,92	1.370.987,92	1.047.071,81	-323.916,11	281.031,27	766.040,54	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-828.463,92	-263.387,92	126.554,99	389.942,91	320.510,39	-193.955,40	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
in EUR								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		636.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636.250,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		1.236.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.236.250,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		540.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		696.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.250,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		1.261.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.326,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	636.250,00	-295.088,21	-931.338,21	-474.002,07	178.913,86	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	600.000,00	764.090,58	164.090,58	190.390,65	573.699,93	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	1.236.250,00	469.002,37	-767.247,63	-283.611,42	752.613,79	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		652.000,00	1.192.000,00	992.453,83	-199.546,17	412.936,90	579.516,93	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		652.000,00	1.192.000,00	992.453,83	-199.546,17	412.936,90	579.516,93	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-652.000,00	44.250,00	-523.451,46	-567.701,46	-696.548,32	173.096,86	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-1.480.463,92	-219.137,92	-396.896,47	-177.758,55	-376.037,93	-20.856,54	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020
			1	2	3	4	5	6
33	Sonstige Auszahlungen zur Tüchtigkeit von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		1.261.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.326,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		565.076,00	0,00	0,00	0,00	0,00	565.076,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	in EUR			Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
						Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	
			7	8	9	10	11	12	13
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	37.690,48	37.690,48	602,10	37.088,38	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-1.480.463,92	-219.137,92	-359.205,99	-140.068,07	-375.435,83	16.229,84	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-828.463,92	-263.387,92	126.554,99	389.942,91	320.510,39	-193.955,40	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			-263.387,92	126.554,99	389.942,91	320.510,39	-193.955,40	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Kd. Nr.)	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in EUR									
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				753.915,91			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				880.470,90			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00			0,00	
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]						0,00	
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00			0,00	

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2020

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Gelastete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gelastete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Gelastete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Gelastete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Satzungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Satzungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen des kommunalen, Versorgungsverbands zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		842.290,84	711.478,50	-130.812,34
2.1	Vorräte		258.206,05	486.569,30	228.363,25
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unterliege Erzeugnisse, unterliege Leistungen		258.206,05	486.569,30	228.363,25
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Gelastete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.484,97	18.575,37	30,40
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionsleistungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19,16	19,16	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Satzungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		18.465,75	18.496,15	30,40
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
			In EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Eigenstrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzstrukturfonds		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergänzungsfonds		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		323.222,51	150.433,30	-172.789,21
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührensatzgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		323.222,51	150.433,30	-172.789,21
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		519.068,33	561.045,20	41.976,87
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		373.155,23	502.493,03	129.337,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.752,41	0,00	-2.752,41
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Satzungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		122.289,00	0,00	-122.289,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		122.289,00	0,00	-122.289,00
5	Sonstige Verbindlichkeiten		20.861,69	58.552,17	37.690,48
5.1	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.2	Gebührensatzgleich		0,00	0,00	0,00
5.3	Anzahlungen auf Gebührensatzgleich		0,00	0,00	0,00
6	Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		842.290,84	711.478,50	-130.812,34

Bilanz 2020

Posten Bezeichnung

Vergleich
auf Anhang
(Hd. Nr.)

31.12.2019

31.12.2020

Aktiva

Veränderung
gegenüber
2019

Passiva

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber 2019
	In EUR		
2.3.2	0,00	0,00	0,00
	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.3.3	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	565.599,88	206.393,89	-359.205,99
	Liquide Mittel		
3.	0,00	0,00	0,00
	Rechnungsabgrenzungsposten		
4.	0,00	0,00	0,00
	Aktive latente Steuern		
5.	0,00	0,00	0,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Bilanzsumme	842.290,94	711.478,50	-130.812,34

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1993 Zuwendungen für das Fördergebiet 193 - Schönwalde I.

Folgende Förderprogramme wurden in Anspruch genommen:

- „Aufwertung Schönwalde I – SUB“
- „Rückbau städtischer Infrastruktur“
- „L-Programm“.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „193 – SUB – Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2020 nur mit Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2020 erfolgten nachfolgende Mittelabrufe von Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinde.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 218 5200 - SUB/2014	25.05.2020	-	-	37.050,00
200 203 2247 - SUB/2018	29.05.2020	.	.	22.500,00
200 203 2247 - SUB/2018	16.07.2020	.	.	22.000,00
200 203 2247 - SUB/2018	19.08.2020	-	-	44.000,00
200 203 2247 - SUB/2018	11.12.2020	-	-	50.000,00
200 218 5200 - SUB/2014	-	25.05.2020	-	37.050,00
200 203 2247 - SUB/2018	-	29.05.2020	-	22.500,00
200 203 2247 - SUB/2018	-	16.07.2020	-	22.000,00
200 203 2247 - SUB/2018	-	19.08.2020	-	44.000,00
200 203 2247 - SUB/2018	-	11.12.2020	-	50.000,00
200 203 2247 - SUB/2018			23.07.2020	22.000,00
200 203 2247 - SUB/2018			24.08.2020	44.000,00
200 203 2247 - SUB/2018			07.12.2020	50.000,00

Dadurch verändert sich das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde in 2020 auf:

Bund: 21,62%
Land: 48,74%
Gemeinde: 29,64%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 30.09.2024 beschlossenen (BV-V/08/0010) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2020 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 Schönwalde I - SUB für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurden am 17. Dezember 2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B811-31/18) und am 17.04.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 15.04.2020.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 07.05.2025.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2020

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2019.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen zu erfassen.

Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die im Vorjahr begonnene Maßnahme Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße - 15827 wurde in 2020 weitergeführt. Aufgrund dieser Baumaßnahme wurden dem

Umlaufvermögen 941.444,12 € zugeführt und 515.916,39 € nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen. Bei den verbliebenen 481.548,24 € handelt es sich um Verbindlichkeiten, die bis zur Begleichung im Umlaufvermögen verbleiben.

Es gab einen Zugang von 4.048,16 € über Verbindlichkeiten für die Sporthalle II. Bei der Sporthalle II ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, dadurch ist die Stadt für den Anteil der gewerblichen Nutzung der Halle vorsteuerabzugsberechtigt.

Die Maßnahmen Toilette Südbahnhof – 15826 und Umgestaltung Sportanlage Dubnaring – 15825 wurden in 2019 begonnen und auch fertiggestellt. In 2020 wurden für die Toilette Südbahnhof aufgrund von Restleistungen 46.961,55 € in den Zugang, und inclusive der beglichenen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr, 158.278,25 € nachträglich an den Kernhaushalt übertragen.

Für die Sportanlage Dubnaring wurden die Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr beglichen und somit 88.472,90 € nachträglich an den Kernhaushalt übertragen.

Der Abgang über 1.423,04 € für die Umgestaltung Bahnhof Süd ergibt sich aus der Begleichung eines Sicherheitseinbehaltes, der nun dem Kernhaushalt übertragen wurde.

Die Abweichungen zwischen Zu- und Abgang resultieren aus den bestehenden Verbindlichkeiten, die im Umlaufvermögen bis zur Begleichung verbleiben.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, die eine Bestandsveränderung nach sich ziehen:

Erschließung – ZWN A4.6	Bestand 2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Bestand 2020
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	1.423,04 €	0,00 €	1.423,04 €	0,00 €
Errichtung eines Kleinsportfeldes - 15823	370,80 €	0,00 €	0,00 €	370,80 €
Kreisverkehr Lomonossowallee /Dubnaring/Einsteinstraße - 15827	56.020,51 €	941.444,12 €	515.916,39 €	481.548,24 €
Toilette Südbahnhof - 15826	111.316,70 €	46.961,55 €	158.278,25 €	0,00 €
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	89.075,00 €	0,00 €	88.472,90 €	602,10 €
Sporthalle II - 15828	0,00 €	4.048,16 €	0,00 €	4.048,16 €
	<u>258.206,05 €</u>	<u>992.453,83 €</u>	<u>764.090,58 €</u>	<u>486.569,30 €</u>

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.1 Vorräte	258.206,05 €	486.569,30 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es besteht eine Forderung in Höhe von 19,16 € aus dem Jahr 2013. Diese geht auf die Zinsforderungen aus dem durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigten Bankbestand zurück.

A. 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen verbundene Unternehmen sind nicht vorhanden.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 30,40 €.

Bei der aus 2019 bestehenden Forderung handelt es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 18.465,75 €.

Die 30,40 € begründen sich in der Vorsteuer für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle II“. Da es sich bei der Sporthalle um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, ist die Stadt für den Anteil der gewerblichen Nutzung der Halle vorsteuerabzugsberechtigt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.484,91 €	18.515,31 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,16 €	19,16 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	18.465,75 €	18.496,15 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2020 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2020 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 206.393,89 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2020 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
A. 2.4 - Liquide Mittel	565.599,88 €	206.393,89 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 711.478,50 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0 Euro angesetzt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2019	31.12.2020
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2019	31.12.2020
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte von Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Durch Zugang von je 175.550,00 € von Bund und Land und 116.000,00 € von der Gemeinde stellt sich das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis 2020 wie folgt dar:

Bund:	21,62%
Land:	48,74%
Gemeinde:	29,64%

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Für die Umgestaltung Bahnhof Süd wurde ein Sicherheitseinbehalt gezahlt. Da die Maßnahme bereits 2015 an den Kernhaushalt übergeben wurde, wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie Erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde ertragswirksam erhöht und anschließend ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten betragen 0,00 €.

Für die laufende Maßnahme „Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße“ wurde ein zusätzlicher Eigenanteil für nicht förderfähige Kosten in Höhe von 182.500,00 € von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Durch eine Investitionssumme von 460.728,88 € erhöhten sich die Sonderposten entsprechend im Finanzierungsverhältnis 2020. Die Maßnahme wurde in 2020 fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Die Gesamtinvestition abzüglich der Verbindlichkeiten belief sich auf 515.916,39 €. Die Sonderposten betragen 0,00 €.

Des Weiteren wurden im Zuge der Maßnahme Umgestaltung Sportanlage Dubnaring die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte sowie die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der

Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 erhöht und anschließend ertragswirksam wieder aufgelöst, da die Maßnahme bereits in 2019 an den Kernhaushalt übergeben wurde. Auch hier betragen die Sonderposten nun 0,00 €.

Die Maßnahme „Toilette Südbahnhof – 15826“ wurde in 2019 an den Kernhaushalt übergeben. In 2020 wurden aufgrund gezahlter Rechnungen 87.523,58 € im Finanzierungsverhältnis 2020 den Sonderposten zugeführt und 158.278,25 € dem Kernhaushalt nachträglich abgegeben. Die Sonderposten betragen 0,00 €.

Die Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus vorhandenen Sicherheitseinbehalten und Verbindlichkeiten für die Baumaßnahmen.

Objekt	14240000 Bestand	SOPo Bestand	Differenz Bestand	14240000 Zu-/Abgang	Verbindlich- keit / Forderung	davon Sicherheits- einbehalt	14240000
							2011 - 2020
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 - Nachtrag	1.423,04	0,00	1.423,04	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße - 15827	56.020,51	55.187,51	833,00	941.444,12	481.548,24	38.531,02	481.548,24
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	370,80	0,00	370,80	0,00	370,80	370,80	370,80
Toilette Südbahnhof - 15826	111.316,70	70.754,67	40.562,03	46.961,55	0,00	0,00	0,00
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	89.075,00	0,00	89.075,00	0,00	602,10	602,10	602,10
Sporthalle II - 15828	0,00	0,00	0,00	4.048,16	4.078,56	0,00	4.048,16
Informativ Abbruch IGS Erwin Fischer - 15830						582,50	
gesamt	258.206,05	125.942,18	132.263,87	228.363,25	486.569,30	40.086,42	486.569,30

Objekt	SOPo	Fortschreibung Bilanz 2020						SoPo Veränderung 2020
		Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde		
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 - Nachtrag	0,00	307,66	693,59	0,00	421,79	0,00	1.423,04	
		-307,66	-693,59	0,00	-421,79	0,00	-1.423,04	
Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße - 15827	55.187,51	60.153,08	135.608,76	0,00	82.467,04	182.500,00	460.728,88	
		-61.251,79	-138.153,23	0,00	-84.011,37	-232.500,00	-515.916,39	
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Toilette Südbahnhof - 15826	70.754,67	18.922,60	42.658,99	0,00	25.941,99	0,00	87.523,58	
		-18.922,60	-42.658,99	0,00	-25.941,99	-70.754,67	-158.278,25	
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	0,00	19.127,84	43.121,69	0,00	26.223,37	0,00	88.472,90	
		-19.127,84	-43.121,69	0,00	-26.223,37	0,00	-88.472,90	
Sporthalle II - 15828	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
gesamt	125.942,18	-1.098,71	-2.544,47	0,00	-122.299,00		-125.942,18	

Objekt	14240000	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	SPO	Differenz
	2011 - 2020	2011 - 2020	2011 - 2020	2011 - 2020	2011 - 2020	2011 - 2020	
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 - Nachtrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisverkehr Dubnaring/ Lomossowallee/ Einsteinstraße - 15827	481.548,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481.548,24
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	370,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370,80
Toilette Südbahnhof - 15826	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	602,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	602,10
Sporthalle II - 15828	4.048,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.048,16
gesamt	486.569,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.569,30

Mittel Dritter

Mittel Dritter wurden in Höhe von 575,34 € eingezahlt, wurden aber an den Ergebnishaushalt umgebucht, da es sich hier bei der Erstattung um eine vor 2012 fertiggestellte Maßnahme handelt.

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

Da in der Ergebnisrechnung 2020 abschließend ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 180.597,63 € zu verzeichnen war, wurde diese Summe in Finanzierungsverhältnis 2020 von den Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde in die Zuwendungen für das Städtebauliche Sondervermögen in der Ergebnisrechnung übertragen und somit war die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

Durch den Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurde der Bestand der Anzahlungen auf die sonstigen Sonderposten Land überschritten und weist einen Negativbestand in Höhe von 1.121,43 € aus. Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition insgesamt überschritten wird (VV Nr. 33.4 zu § 47 GemHVO MV), Dadurch wird die Bilanzposition auf der Passivseite ausgeglichen. Die Eröffnung einer Forderung war hier nicht erforderlich, da die Bilanzposition 2.4 insgesamt ein positives Ergebnis ausweist.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	38.944,31 €
Zugang Finanzhilfen Bund	175.550,00 €
Zugang Kreisverkehr Dubnaring/Lomonossowallee/Einsteinstr. - 15827	-60.153,08 €
Nachtrag Zugang Toilette Südbahnhof - 15826	-18.922,60 €
Nachtrag Zugang Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	-19.127,84 €
Nachtrag Zugang Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	-307,66 €
ER-Ausgleich Bund 21,62 %	-39.045,21 €
31.12.2020	76.937,92 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	133.434,88 €
Zugang Finanzhilfen Land	175.550,00 €
Zugang Kreisverkehr Dubnaring/Lomonossowallee /Einsteinstr. - 15827	-135.608,76 €
Nachtrag Zugang Toilette Südbahnhof - 15826	-42.658,99 €
Nachtrag Zugang Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	-43.121,69 €
Nachtrag Zugang Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	-693,59 €
ER-Ausgleich Land 48,74%	-88.023,28 €
31.12.2020	-1.121,43 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2019	
JA-Saldovortrag	147.200,14 €
Zugang Komplementäranteile Gemeinde	116.000,00 €
Zugang Kreisverkehr Dubnaring/Lomonossowallee /Einsteinstr. - 15827	-82.467,04 €
Nachtrag Zugang Toilette Südbahnhof - 15826	-25.941,99 €
Nachtrag Zugang Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	-421,79 €
Nachtrag Zugang Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825	-26.223,37 €
ER-Ausgleich Gemeinde 29,64 %	-53.529,14 €
31.12.2020	74.616,81 €

	31.12.2019	31.12.2020
Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte	1.098,71 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten - Land - für öffentlich nutzbare Objekte	2.544,47 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten - Dritter - Für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	38.944,31 €	76.937,92 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	133.434,88 €	-1.121,43 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	147.200,14 €	74.616,81 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	323.222,51 €	150.433,30 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zugestimmt wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten	519.068,33 €	561.045,20 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich beinhalten unverändert die Verbindlichkeit gegen den ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 55.397,25 € für die noch strittige Trägervergütung.

Des Weiteren bestehen noch Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 502.493,03 €. Sie resultieren aus den investiven Aufwendungen für die Maßnahmen Kreisverkehr Dubnaring/Lomonossowallee/Einsteinstraße in Höhe von 443.017,22 € und Sporthalle II in Höhe von 4.048,16 €. Weitere 30,40 € begründen sich in der Vorsteuer für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle II“. Da es sich bei der Sporthalle um einen

Betrieb gewerblicher Art handelt, ist die Stadt für den Anteil der gewerblichen Nutzung der Halle vorsteuerabzugsberechtigt. Eine Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgte im Folgejahr 2021.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.155,23 €	502.493,03 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die in 2019 entstandenen Verbindlichkeiten resultieren aus der Herstellung eines Strom- und Wasseranschluss für die Toilette Südbahnhof und wurden in 2020 beglichen.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.752,41 €	0,00 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Für die Umgestaltung Bahnhof Süd wurde ein Sicherheitseinbehalt gezahlt. Da die Maßnahme bereits 2015 an den Kernhaushalt übergeben wurde, wurden die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie Erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde ertragswirksam erhöht und anschließend ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten wie auch die Erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde betragen 0,00 €.

Für die laufende Maßnahme „Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße“ wurde ein zusätzlicher Eigenanteil für nicht förderfähige Kosten in Höhe von 182.500,00 € von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Durch eine Investitionssumme von 460.728,88 € erhöhten sich die Sonderposten entsprechend im Finanzierungsverhältnis 2020. Die Maßnahme wurde in 2020 fertiggestellt und dem Kernhaushalt übergeben. Die Gesamtinvestition abzüglich der Verbindlichkeiten belief sich auf 515.916,39 €. Die Sonderposten wie auch die Erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde betragen nun 0,00 €.

Des Weiteren wurden im Zuge der Maßnahme Umgestaltung Sportanlage Dubnaring die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte sowie die erhaltene Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde im Finanzierungsverhältnis 2020 erhöht und anschließend ertragswirksam wieder aufgelöst, da die Maßnahme bereits in 2019 an den Kernhaushalt übergeben wurde. Auch hier betragen die Sonderposten wie auch die Erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde nun 0,00 €.

Die Maßnahme „Toilette Südbahnhof - 15826“ wurde in 2019 an den Kernhaushalt übergeben. In 2020 wurden aufgrund gezahlter Rechnungen 87.523,58 € im Finanzierungsverhältnis 2020 den Sonderposten zugeführt und 158.278,25 € dem Kernhaushalt nachträglich abgegeben. Die Sonderposten wie auch die Erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde betragen 0,00 €.

	31.12.2019	31.12.2020
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	122.299,00 €	0,00 €

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich unter anderem die Sicherheitseinbehalte. Die Sicherheitseinbehalte erhöhten sich um 37.690,48 €. Davon resultieren 582,50 € aus der Maßnahme Spothalle II und 38.531,02 € sind auf die Maßnahme Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße zurückzuführen. Ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 1.423,04 € wurde für die Maßnahme Bahnhof Süd ausgezahlt.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 18.465,75 € verbucht. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2019	31.12.2020
Sicherheitseinbehalte	2.395,94 €	40.086,42 €
Sonstige	18.465,75 €	18.465,75 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	20.861,69 €	58.552,17 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 711.478,50 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Dem Planansatz von 3.868,00 € stehen Erträge in Höhe von 180.597,63 € gegenüber. Die Erträge resultieren aus dem außerplanmäßigen Ausgleich des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

Der Planansatz betraf die Darstellung der Verrechnung der Verwaltungsgebühren an das Landesförderinstitut. Da die Verwaltungsgebühren nicht förderfähig sind und somit aus dem Kernhaushalt beglichen werden, ist die Darstellung im Sondervermögen entbehrlich.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Im Vergleich zum Planansatz von 236.100,00 € wurden keine Erträge erzielt. Die Ursache dafür ist, dass das Landesförderinstitut keine Vorteilsausgleiche erhoben hat und die somit veranschlagten Vorteilsausgleiche in Höhe von 236.000,00 € nicht generiert wurden.

09 - Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2020 teilweise auf fehlerbehafteten Sachkonten. Aus diesem Grund wurde das Ergebnis auf das korrekte Sachkonto übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	540.000,00 €	➡	45152200	Ergebnis	992.453,83 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz	-600.000,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-764.090,58 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	163.625,00 €	➡	46613220	Ergebnis	99.609,89 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	163.625,00 €	➡	46613230	Ergebnis	224.627,50 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde:

46750000	Planansatz	272.750,00 €	➡		Ergebnis	439.853,19 €
----------	------------	--------------	---	--	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte:

46613300	Planansatz	50.000,00 €	➡		Ergebnis	0,00 €
----------	------------	-------------	---	--	----------	--------

Bestandserhöhung:

Die Weiterführung der bereits begonnenen Maßnahme Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße - 15827 führte zu einer Bestandserhöhung von 941.444,12 €.

Die in 2019 begonnene und auch abgeschlossene Maßnahme Toilette Südbahnhof - 15826 führten ebenfalls zu einer Bestandserhöhung des Umlaufvermögens von insgesamt 46.961,55 €.

Der Zugang der neu begonnenen Maßnahme Zugang Sporthalle II - 15828 betrug 4.048,16 €.

Die Bestandserhöhung betrug insgesamt 992.453,83 €.

Bestandsverminderung:

Die Baumaßnahme Kreisverkehr Dubnaring/Lomonossowalle/Einsteinstr. - 15827 konnte dem Kernhaushalt in 2020 mit 515.916,39 € übergeben werden.

Für die in 2019 fertiggestellten Baumaßnahmen Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 18525 konnten nachträglich 88.472,90 € und Toilette Südbahnhof - 18526 158.278,25 € an den Kernhaushalt übergeben werden.

Der nachträgliche Abgang der Maßnahme Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 in Höhe von 1.423,04 € resultiert aus der Zahlung eines Sicherheitseinbehaltes.

Die Bestandsverminderung beträgt insgesamt 764.090,58 €.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten neutralisieren den Negativertrag der Bestandsverminderung in voller Höhe.

Die geplanten Einnahmen Dritter in Höhe von 50.000,00 € konnten nicht erzielt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
10 Summe der Erträge	829.968,00 €	1.173.626,80 €	343.658,80 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bei einem Planansatz von 1.369.463,92 € mit 1.173.543,17 € getätigt.

Mittel in für Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung wurden bei einem Planansatz von 176.463,92 € mit 181.089,34 € in Anspruch genommen. Es handelt sich hier um den Abbruch der „IGS Erwin-Fischer“.

Die geplanten Mittel für die Durchführung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 1.192.000,00 € wurden mit 992.453,83 € in Anspruch genommen.

Die Gesamtermächtigung der Maßnahme „Toilette Südbahnhof – 15826“ betrug - resultierend aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2019 - 48.000,00 €. Es wurden 46.961,55 € in Anspruch genommen.

In 2020 standen für die Maßnahme „Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße – 15824“ inklusive der Ermächtigungsübertragung aus 2019 insgesamt 804.000,00 € zur Verfügung. Die Mittel wurden über den Planansatz hinaus mit 941.444,12 € in Anspruch genommen. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgte aus dem Deckungsring.

Die Investitionssumme der neu begonnenen Maßnahme Sporthalle II – 15828 betrug durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahme und einem Planansatz von 340.000,00 € auf dem Untersachkonto 52692.40005 lediglich 2.976,56 €. Weitere Aufwendungen über 1.071,60 € wurden außerplanmäßig auf dem Untersachkonto „Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte - Sporthalle II (16% Vorsteuer ant. 20%)“ 52692.40008 gebucht. Da es sich bei der Sporthalle um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, ist die Stadt für den Anteil der gewerblichen Nutzung der Halle vorsteuerabzugsberechtigt und es mussten neue Untersachkonten zur Darstellung der Vorsteuer angelegt werden.

18 – Sonstige Aufwendungen

Der Planansatz für die sonstigen Aufwendungen betrug in 2020 288.968,00 € und wurde lediglich mit 83,63 € für Bankgebühren in Anspruch genommen.

Weitere 3.868,00 € waren davon für die Verwaltungsgebühren des Landesförderinstitut geplant und nicht in Anspruch genommen. Hintergrund hierfür ist, dass die Verwaltungsgebühren vom Kernhaushalt getragen werden.

285.000,00 € (je 95.000,00 € für Bund, Land und Gemeinde) wurden für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bei Erreichung eines Jahresüberschusses für die Einstellung in die Sonderposten geplant, aber ebenfalls nicht in Anspruch genommen, da ein Jahresfehlbetrag zu verzeichnen war. Die Höhe dieser Aufwendungen ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	1.658.431,92 €	1.173.626,80 €	-484.805,12 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der fortgeschriebene Ansatz von -828.463,92 € im Jahr 2020 beruht auf den für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte und den Maßnahmen der Verkehrssicherung genehmigten Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
25 Jahresergebnis	-828.463,92 €	0,00 €	828.463,92 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Planansatz von 1.107.600,00 € mit 1.173.626,80 € um 66.026,80 € überschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Dem Planansatz von 0,00 € stehen Einzahlungen in Höhe von 180.597,63 € gegenüber. Die Mittel wurden außerplanmäßig für den Ausgleich der Ergebnisrechnung erzielt. Die Höhe dieser Einzahlung ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden bei Planansätzen für Zinsen und Vorteilsausgleich in Höhe von 236.100,00 € keine Einzahlungen erzielt, insbesondere aus dem Grund, da das Landesförderinstitut im Rahmen der Endabrechnung von Maßnahmen keine Vorteilsausgleiche erhoben hat.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von insgesamt 871.500,00 € Einzahlungen in Höhe von 993.029,17 € erzielt.

Bei einigen Finanzkonten unter den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2020 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	540.000,00 €	➔	65152200	Ergebnis	992.453,83 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz	-600.000,00 €	➔	65153200	Ergebnis	-764.090,58 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	---------------

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz	281.500,00 €	➔	68143000	Ergebnis	-122.299,00 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	---------------

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Gemeinde, Dritte und Europa

66750000	Planansatz	272.750,00 €	➔	66760000	Ergebnis	764.090,58 €
66752000	Planansatz	377.250,00 €				

Die Bestandserhöhung in Höhe von 992.453,83 € wurde durch die Maßnahmen Kreisverkehr in der Lomonossowallee/Dubnaring/Einsteinstraße mit 941.444,12 €, Sporthalle II mit 4.048,16 € und Toilette Südbahnhof mit 46.961,55 € außerplanmäßig erzielt.

Die Bestandsverminderung der öffentlich nutzbaren Objekte sowie der Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden ebenfalls unter den falschen Einzahlungskonten geplant. Auch hier kam es dadurch zu einem außerplanmäßigen Ergebnis. Der Abgang der Baumaßnahme Kreisverkehr Lomonossowallee / Dubnaring / Einsteinstraße - 15827 war mit 600.000,00 € geplant. Die tatsächliche Bestandsverminderung erfolgte in Höhe von 515.916,39 €. Für die Toilette Südbahnhof - 18526 wurde, insbesondere durch die Begleichung von Verbindlichkeiten, in 2020 eine nachträgliche Bestandsverminderung von 158.278,25 € erzielt. Auch für die in 2019 fertiggestellte Maßnahme Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825 wurde in 2020 nachträglich eine Bestandsverminderung über 88.472,90 € und für die in 2015 fertiggestellte Maßnahme Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 durch Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes 1.423,04 € erzielt.

Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten neutralisieren die Negativeinzahlung der Bestandsverminderung in voller Höhe.

281.500,00 € wurden für Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte fehlerhaft unter dem Finanzkonto 66751 geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	1.107.600,00 €	1.173.626,80 €	66.026,80 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2020 in Höhe von 1.370.887,92 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde nur mit 1.047.071,81 € in Anspruch genommen.

Mittel in Höhe von 176.463,92 € für Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Grundstückszwischennutzung wurden überplanmäßig mit 300.977,13 € in Anspruch genommen. Es handelt sich hier um den Abbruch der „IGS Erwin-Fischer“. Die ursprünglich veranschlagten Mittel in Höhe von 350.000,00 € wurden in 2019 geplant und davon 176.463,92 € mittels Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr 2020 übertragen. Insgesamt wurde die Gesamtermächtigung mit 354.625,42 € in 2019 und 2010 nur geringfügig überschritten.

Die größte Abweichung ist mit 447.412,95 € bei einem Planansatz von 1.193.424,00 € und einem Ergebnis von 746.011,05 € bei den investiven Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte zu verzeichnen, da es zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen kam.

Durch Ermächtigungsübertragungen aus 2019 erhöhte sich die Gesamtermächtigung für die Maßnahme „Umgestaltung Sportanlage Dubnaring - 15825“ auf 278.000,00 €, wovon 186.747,42 € in Anspruch genommen wurden.

Die Gesamtermächtigung der Maßnahme „Toilette Südbahnhof - 15826“ erhöhte sich durch Ermächtigungsübertragung auf 48.000,00 €. Durch Begleichung von Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr wurden Mittel in Höhe von 158.278,25 € in Anspruch genommen.

In 2020 standen für die Maßnahme „Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee/ Einsteinstraße - 15824“ inklusive der Ermächtigungsübertragung aus 2019 insgesamt 804.000,00 € zur Verfügung. Davon wurden durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme 499.259,90 € in Anspruch genommen.

Die geplanten Mittel in Höhe von 340.000,00 für die Sporthalle II wurden nicht in Anspruch genommen.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € mit 83,63 € für die Bankgebühren beansprucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	1.370.987,92 €	1.047.071,81 €	-323.916,11 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren an dieser Stelle mit 636.250,00 € geplant und wurden mit -295.088,21 € um 931.338,21 € unterschritten. Die Ursache hierfür ist insbesondere in den außerplanmäßigen Ergebnissen unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde zu finden. Die außerplanmäßigen Ergebnisse dieser Einzahlungen begründen sich in dem Verhältnis von eingegangenen Fördermitteln, der Ausreichung dieser Mittel für Zugänge auf die Sonderposten und dem Ausgleich der Ergebnisrechnung. Die eigentlichen Planzahlen sind auf den ursprünglich zur Nutzung vorgesehenen Finanzkonten 683322, 683323 und 66751000 mit je 95.000,00 € (insgesamt 335.000,00 €) eingestellt.

Die außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von -122.299,00 € wurden hier - entgegen der Planung - auf dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 in Höhe von 136.500,00 € unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen unter dem Finanzkonto 68143000 verbucht. Zugängen von insgesamt 317.554,19 € für Investitionsauszahlungen und nicht förderfähige Kosten für die Maßnahmen „Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße“, „Toilette Südbahnhof“, „Umgestaltung Sportanlage Dubnaring“ und „Umgestaltung Bahnhof Süd“ stehen

Abgänge in Höhe von 439.853,18 € durch Fertigstellung oder nachträgliche Abgänge für Fertigstellungen aus Vorjahren für vorgenannte Baumaßnahmen gegenüber.

Für die sonstigen Sonderposten Bund und Land wurden Zugänge in Höhe von je 223.125,00 € geplant. Es sind allerdings negative Ergebnisse ersichtlich, die aus der geringen Bestandserhöhung im Verhältnis zur Bestandsverminderung für die Maßnahmen „Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße“, „Toilette Südbahnhof“, „Umgestaltung Sportanlage Dubnaring“ und „Umgestaltung Bahnhof Süd“ resultieren. So stehen dem Zugang beim Sonderposten Bund in Höhe von 98.511,18 € Abgänge in Höhe von 99.609,89 € gegenüber und beim Sonderposten Land sind Zugänge von 222.083,03 € und Abgänge von 224.627,50 € zu verzeichnen.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

In 2020 wurden bei einem Planansatz von 600.000,00 €, wurden 764.090,58 € für die Bestandsverminderung „Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße“ und nachträglicher Bestandsverminderung für die „Toilette Südbahnhof“, „Umgestaltung Sportanlage Dubnaring“ und „Umgestaltung Bahnhof Süd“ durch Übergabe an den Kernhaushalt erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.236.250,00 €	469.002,37 €	-767.247,63 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen handelt es sich um

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 1.192.000,00 € wurde mit 992.453,83 € für die Durchführung der Baumaßnahmen „Kreisverkehr Dubnaring/ Lomonossowallee / Einsteinstraße“ „Sporthalle II“ und „Toilette Südbahnhof“ beansprucht.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.192.000,00 €	992.453,83 €	-199.546,17 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2020 kam es aus vorgenannten Gründen zu einem Finanzmittelfehlbetrag von - 396.896,47 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel-fehlbetrag	-219.137,92 €	-396.896,47 €	-177.758,55 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Unter den durchlaufenden Geldern wurden die Sicherheitseinbehalte verbucht. 582,50 € wurden für die Spothalle II und 38.531,02 € für die Maßnahme Kreisverkehr Dubnaring / Lomonossowallee / Einsteinstraße eingezahlt. Ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 1.423,04 € wurde für die Maßnahme Bahnhof Süd ausgezahlt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	37.690,48 €	37.690,48 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um 359.205,99 € reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2020 und dem Kontoauszug vom 31.12.2020 206.393,89 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-219.137,92 €	-359.205,99 €	-140.068,07 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103040	52643000	52643.40000	176.463,92 €	176.463,92 €
	72643000		176.463,92 €	176.463,92 €
51103040	52692000	52692.40003	48.000,00 €	46.961,55 €
	72692000		48.000,00 €	48.000,00 €
51103040	52692000	52692.40004	604.000,00 €	604.000,00 €
	72692000		604.000,00 €	499.259,90 €
51103040	14240000	14240.40000	652.000,00 €	652.000,00 €
	78821200		652.000,00 €	652.000,00 €

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

25. Juli 2025

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Handelsbilanzziel

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand zum 31.12.2020
In EUR						
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen					
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge										Restbuchwerte	
	6	7	8	9	10	11	12	13	14	Restbuchwerte am Ende 2020	Restbuchwerte am Ende 2019	
	in EUR											
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2020					Bilanzwert		Bilanzwert		
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominatwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2020	zum 31.12.2020	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019		
in EUR											
1	2	3	4	5	6	7					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	19,16	0,00	0,00	0,00	0,00	19,16	0,00	0,00	19,16	19,16
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:										
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	30,40	0,00	18.465,75	18.496,15	0,00	18.496,15	0,00	0,00	18.496,15	18.465,75
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49,56	0,00	18.465,75	18.515,31	0,00	18.515,31	0,00	0,00	18.515,31	18.484,91

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502.493,03	0,00	0,00	502.493,03	373.155,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.752,41
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	122.299,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	122.299,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	40.086,42	0,00	18.465,75	58.552,17	20.861,69
4	Summe der Verbindlichkeiten	542.579,45	0,00	18.465,75	561.045,20	519.068,33

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1.	Aufwandsermächtigungen			
	SSV 193	1.658.431,92	1.173.626,80	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.658.431,92	1.173.626,80	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	SSV 193	1.370.987,92	1.047.071,81	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.370.987,92	1.047.071,81	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 193	1.192.000,00	992.453,83	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.192.000,00	992.453,83	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	SSV 193	1.236.250,00	469.002,37	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.236.250,00	469.002,37	0,00
in €				
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	SSV 193	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
in €				
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

SSV 193 - "SUB Schönwalde I" 31.12.2020

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	in €		
			Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2019	3.842.500,00	200.000,00	1.599.500,00	2.043.000,00	0,00
KV Dubnaring / Lomonossow- allee / Einsteinstraße	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Sporthalle II	3.642.500,00	0,00	1.599.500,00	2.043.000,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtetypischen Sondervermögens "193 - SUB - Schönwalde I" zum 31. Dezember 2020
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze									
	Umgestaltung Bahnhof Süd	05809	1.423,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423,04	0,00
	Errichtung eines Kleinspielfeldes	15823	370,80	0,00	0,00	0,00	370,80	370,80	0,00	370,80
	Kreisverkehr Dübarnag / Lornrosswalle / Einsteinstraße	15827	56.020,51	0,00	443.017,22	0,00	38.531,02	459.895,88	515.916,39	481.548,24
	Toilette Südbahnhof	15826	111.316,70	0,00	0,00	0,00	0,00	46.961,55	158.278,25	0,00
	Umgestaltung Sportanlage Dübarnag	15825	89.075,00	0,00	0,00	0,00	602,10	602,10	88.472,90	602,10
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde									
	Sporthalle II	15828	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nur Informativ - Abruch IGS Erwin-Fischer	15830	0,00	4.048,16	4.078,56	30,40	0,00	4.048,16	0,00	4.048,16
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	Sonstige unterföhrige Leistungen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			256.206,05	0,00	992.453,83	447.095,78	40.086,42	509.932,69	764.090,58	486.569,30

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 193 - „SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2020

Kd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - *193 - SUB - Schönwalde I* zum 31. Dezember 2020

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*			Größe m²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (siehe K 3.2.2 der SIBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK 01.01.2006 + Datum	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 + Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der SIBauFR + Datum	kumulierte auszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen	
					Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang** Datum											der Bereit-stellung Datum
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer																		

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "SUB - Schönwalde I" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2020

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag		Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2020		Abschreibung im Haushaltsjahr 2020		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020		kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2020		
		Euro			Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		
1.		0,00		-	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	Summe	0,00			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				565.599,88
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	753.915,91	-190.711,97	2.395,94	565.599,88
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	753.915,91	-190.711,97	2.395,94	565.599,88
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37)	126.554,99			126.554,99
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-523.451,46		-523.451,46
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			37.690,48	37.690,48
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	880.470,90	-714.163,43	40.086,42	206.393,89
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				206.393,89
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				206.393,89

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I- SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	711.478,50 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	21,14 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	78,86 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	126.554,99 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	126.554,99 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	753.915,91 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020

auf neue Rechnung beträgt 880.470,90 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 992.453,83 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 469.002,37 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 359.205,99 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020 206.393,89 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 09.02.2026



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 des

Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost-Schönwalde I-SSV 193

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost-Schönwalde I-SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I-SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 23.03.2026 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2020	711.478,50 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	21,14 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	78,86 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	126.554,99 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	126.554,99 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	753.915,91 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 auf neue Rechnung beträgt	880.470,90 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2020 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 992.453,83 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 469.002,37 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 359.205,99 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2020 206.393,89 EUR.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Greifswald, den 23.03.2026



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses